

---

**7999 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**

---

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur**

### **über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, dass das nähere Zusammenführen von Lehre und Matura mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der Berufsreifeprüfung weiter ausgebaut werden soll. Dies betrifft sowohl den Zugang zur Berufsreifeprüfung als auch die Ablegung der Berufsreifeprüfung unter der Grundvorgabe, soziale Schranken beim Zugang zur Bildung abzubauen.

Der weitere Ausbau der Berufsreifeprüfung unter Einbindung der Ziele aus dem Regierungsübereinkommen ist auch als Ergebnis der Regierungsklausur vom 10./11. Jänner 2008 zu verstehen, die den Bezug zur Fachkräfteausbildung herstellt und leistungsstarke Jugendliche in den Vordergrund der Maßnahme (Möglichkeit der Berufsreifeprüfung schon – weitgehend – während der Berufsschulzeit) stellt. In diesem Sinne soll durch den vorliegenden Beschluss des Nationalrates die Attraktivität der Lehre erhöht werden und sollen die Chancen auf Höherqualifizierung nach Abschluss der Lehre als ein wichtiger Beitrag zur vertikalen Durchlässigkeit des Bildungssystems gesteigert werden.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 22. Juli 2008 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Elisabeth **Grimling**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Elisabeth **Grimling** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juli 2008 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2008 07 22

**Elisabeth Grimling**

Berichterstatterin

**Mag. Wolfgang Erlitz**

Vorsitzender